

obenauf eine Notiz des Staatssekretärs befunden: „Liegen lassen.“

Auch das Jahr 1952 ging zu Ende, ohne daß Deutschland seine alte satirische Zeitschrift in neuer Aufmachung wieder erhalten hätte. Als das Jahr 1954 begann, gingen die Anwälte Iversens einem alten Verdacht Dr. Gritschneders nach: ob denn der Titel nicht überhaupt schon frei sei.

Dieser Verdacht wurde dadurch verstärkt, daß sich der bayerische Minister-rat am 13. April 1954 zu dem orakelhaften Beschluß durchrang, den Titel nicht zu verkaufen. Zwei Wochen später wurde dem Iversen dazu eine Interpretation geliefert, derzufolge der Titel keineswegs blockiert werden solle. Der bayerische Staat werde auch nicht einschreiten, wenn Iversen seine Vorarbeit für die Herausgabe der Zeitung fortsetze.

Nachdem so alle Vorbereitungen in unverminderter Spannung über Jahre hin ausgedehnt worden waren, tat Iversen nun noch ein übriges: Er ließ durch den „Schutzmarkendienst“ und durch die „Treuhandstelle Reichspatentamt“ feststellen, ob nicht, vom bayerischen Staat und seinen Anwälten unbemerkt, von irgendeiner Seite noch später Rechte geltend gemacht werden könnten. Beide Institute antworteten zu seinen Gunsten.

Dann erst, im Mai 1954, veröffentlichte er in den Fachblättern des Zeitungsgewerbes: „Wir nehmen Titelschutz in Anspruch für den Zeitschriftentitel ‚Simplicissimus‘. Die Vorbereitungen zur Herausgabe der politisch satirischen Zeitschrift ‚Simplicissimus‘ sind im Gange.“

Was nun den Olaf Iversen bewegen hat, sich für ein derart anspruchsvolles Erbe stark zu machen, wie es der „Simplicissimus“ mit seiner Tradition und seinem weltweiten Ruf ist, das hat er in zahlreichen Erklärungen schon frühzeitig allen bayerischen Behörden, die sich für zuständig hielten, schriftlich auseinandergesetzt. Solche Ausführungen beginnen mit dem versöhnlichen Versprechen: „Ich werde im ‚Simplicissimus‘ nicht zeichnen.“ Ein solches Ansinnen, so versichert der Witz-Zeichner, der sich über seine eigene zeichnerische Begabung recht nüchtern äußert, habe er schon bei Knorr & Hirth vor Jahrzehnten abgelehnt.

Der erfahrene Werbeberater Iversen war geschickt genug, sich für den Kampf mit Behörden-Hürden von einem in Bayern hochgeachteten Mann eine Beurteilung schreiben zu lassen. Der inzwischen verstorbene Münchener Kulturbeauftragte, Professor Hans Ludwig Held, schrieb, was Iversen betrifft:

„Zur Herausgabe einer solchen satirisch künstlerischen Zeitung gehört ein Mann, der die geschäftlichen Grundlagen eines großen, periodisch erscheinenden Blattes ebenso beherrscht, wie er über ein künstlerisches Fingerspitzengefühl verfügen muß, das die allzu zackige Form der Satire in Menschliches verständlich verwandeln hilft, um solcherweise die bittere Wahrheit der notwendigen Ventilierung tragbar, ja vielleicht genießbar zu machen.

„Eine solche Persönlichkeit scheint in der Person Herrn Olaf Iversens gegeben zu sein, der sprachlich und künstlerisch seine bayerische Haltung nicht verleugnet und dessen Humor zweifellos Millionen von Anhängern im Laufe der letzten Dutzend Jahre gefunden hat...“



Kaiser Wilhelm war großzügiger „Simplicissimus“-Herausgeber Olaf Iversen

„Herr Iversen arbeitet seit Jahrzehnten auch im Fach der großen Zeitungswerbung, die für die Finanzierung des ‚Simplicissimus‘ von einer weiteren Bedeutung sein dürfte...“

Dieser Bedeutung war sich Iversen bewußt, als er am 5. August 1954 seinen individuellen Werbebrief an die ihm bekannten Werbeleiter der deutschen Markenartikel-Industrie diktierte: „Der ‚Simplicissimus‘ wird politisch unabhängig sein, weil er sonst im vorhinein verdorben und ungläubwürdig wäre.

„Der ‚Simplicissimus‘ muß auch wirtschaftlich unabhängig sein. Er wird das aber nur dann sein, wenn er Anzeigen hat, die ihn tragen. Ohne genügend Anzeigen kann er nicht erscheinen...“

Erfolge zeigten sich prompt: Für die ersten acht Nummern ist Iversen mit Anzeigen eingedeckt, bei einem Anzeigenumfang von sechs bis sieben Seiten pro Nummer. Die erste Nummer vom 5. Oktober wird sogar bei 20 Seiten Umfang acht Seiten Anzeigen aufweisen. Mit diesem Geld möchte Iversen — der 95 Prozent der Anteile der GmbH, in seinen Händen hat — die Kosten der technischen Herstellung decken.

Wie er sich seinen wiedererwachten „Simplicissimus“ denkt, das hat er den Herren der Markenartikel-Industrie so verschlüsselt: „Der ‚Simplicissimus‘ wird in der alten, Ihnen ja bekannten Aufmachung erscheinen. Politisch wird er sich wohl zusammennehmen müssen. Denn so großzügig, wie es Kaiser Willem war, sind die höchsten und allerhöchsten Herrschaften von heutzutage nicht...“

FILM

EHREN-HANDEL

Geld für Schicksale

Im vergangenen April gelang es Frau Rudolphine von Bredow, eine einstweilige Verfügung gegen die Vorführung des Films „Regina Amstetten“ zu erwirken. Sie wollte zwischen ihrem Leben und dem der Filmfigur gleichen Namens Parallelen entdeckt haben (SPIEGEL 17/1954). Daraufhin war die Verleihfirma, die Deutsche London-Film, vor die Wahl gestellt, entweder den Film bis zur Entscheidung eines langwierigen Verfahrens von der Vorführung auszuschließen und damit Hunderttausende zu verlieren, oder der Rudolphine von Bredow für den Verzicht auf eine Klage 15 000 Mark zu zahlen. Es wurde gezahlt.

Jetzt aber stellt sich heraus, daß mit dem 15 000-Mark-Scheck der Fall von Bredow noch längst nicht abgeschlossen ist. Der Handel mit dem Verkauf der Namensrechte und der eigenen Ehre droht zur Beunruhigung der deutschen Filmwirtschaft ein immer einträglicheres Geschäft zu werden.

Ende vergangenen Monats ging nämlich beim Landgericht München I (Zivilkammer) ein Antrag der Rechtsanwältin Brigitte Kurreck auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen den Produzenten der „Regina Amstetten“, die Roxy-Film-GmbH, ein. Der Gesellschaft solle bei Vermeidung einer Haft- oder Geldstrafe untersagt werden, den Film „Regina Amstetten“ zu zeigen oder zu verleihen. Als Mandantin der Münchner Rechtsanwältin entpuppte sich eine weitere von Bredow mit Forderungen über 30 000 Mark: Eva von Bredow, die Stieftochter der mit 15 000 Mark entschädigten Rudolphine von Bredow.

Ihre Mandantin habe, so ließ sich Anwältin Kurreck ein, erst Anfang Mai dieses Jahres durch Presseveröffentlichungen erfahren, daß ihr Name in „Regina Amstetten“ mißbraucht worden sei und Rudolphine von Bredow 15 000 Mark für eine Sache erhalten habe, die sie gar nichts angehe. Rechtsanwältin Kurreck begründete: „Frau Eva von Bredow ist Mitglied des Bundes der Deutschen (des Ex-Reichskanzlers Wirth). Sie ist nun von ihrer Partei für die kommende Landtagswahl nominiert und kann irgendwo in der Provinz aufgestellt werden... Sie kann es sich als zukünftige Landtagskandidatin nicht leisten, daß ihr Privatleben mit vollem Namen in den Lichtspielhäusern gezeigt wird.“ Denn das Privatleben Evas und nicht das der Rudolphine werde in dem Film „Regina Amstetten“ gezeigt.

Dem Abgesandten der Deutschen London-Film und Drehbuch-Autor Michael Braf Soltikow sagte Frau Eva, als er sie in München aufsuchte: „Meine Stiefmutter Rudolphine hat das Gericht in Köln in vierfacher Hinsicht getäuscht.“

Stiefmutter Rudolphine habe sich als die letzte Herrin auf dem Gut Bredow und als die Witwe des Gerhard von Bredow ausgegeben. In Wahrheit sei sie aber nur kurzfristig und nur in zweiter Ehe mit Vater Bredow verheiratet gewesen. Der habe sich schon bald von Rudolphine

Casino TRAVEMÜNDE

ROULETTE • BACCARA — GANZJÄHRIG

Großrestaurants • Clubrestaurant • American Bar • Kurhaus-Hotel
Hansa-Hotel • bestens geeignete Häuser für Tagungen und
Konferenzen • Prospekte durch Casino-Werbeabteilung

scheiden lassen. Rudolphine hätte sich daher niemals als die Witwe, ja überhaupt nicht als Witwe ausgeben dürfen.

Aber viel schwerwiegender noch, so trumpfte Eva von Bredow auf, sei die weitere Täuschung des Landgerichts. Rudolphine und der ihr assistierende Familienverband derer von Bredow hätten dem Landgericht unterschlagen, daß Eva existiere und — wie die Filmfigur Bredow — ein uneheliches Kind von einem Arzt habe. Sie nur allein sei berechtigt, als eine von Bredow auf Bredow anerkannt zu werden, denn immerhin sei sie als die legitime Erbin auf Bredow geboren und habe ihre Erbensprüche gegen ihren Vater nie verloren. Rudolphine aber sei ihrer An-

„Rudolphine durfte sicher sein, daß mein Sohn schon aus Rücksicht auf seine Kommilitonen, die nichts davon ahnen, daß er unehelich ist, zum Prozeß in Köln schweigen werde.“ Von Soltikow nach ihrer Meinung über den Film und ihren eventuellen finanziellen Schaden befragt, äußerte Eva: „Ich finde mich ungeheuer sympathisch dargestellt.“ Sie fühle sich auch nicht geschädigt. „Aber ich gönne der Rudolphine die 15 000 Mark nicht. Da ist von mir eine Bosheit dabei, denn Rudolphine hat mich wegen meines unehelichen Kindes von Bredow wegjagen lassen und mich meinem Vater entfremdet.“

Eva von Bredows „Ich fühle mich nicht



Tausender für den Namen der Toten: **Richard von Falkenhayn, Irene von Jena**

sprüche auf das Gut Bredow durch die Scheidung verlustig gegangen.

Den Schluß, daß sich in der Regina Amstetten ihr eigenes Schicksal spiegele, zieht Eva von Bredow vor allem aus der Charakterisierung dieser Frau im Film. „Ich finde mich in jedem Zug selbst gespiegelt.“ Sie wuchs auf dem im Film gezeigten Gut Bredow als eine Bredow auf Bredow auf, erwartete ein Kind, „und man hat versucht, mich zur Beseitigung des werdenden Lebens zu bringen.“ Auch hier sei eine starke Parallele zum Film zu finden.

Anwältin Kurreck untermauerte weiter: „Eva von Bredow hat mit den gleichen Argumenten, wie dies die Filmfassung tat, dieses Angebot abgelehnt. Das Kind, das zur Welt kam, war ein Sohn, und sie ist mit ihm nach Süddeutschland gezogen. Wie im Film.“ Nun ergebe sich die groteske Situation, daß Rudolphine von Bredow sich dafür habe entschädigen lassen, daß eine ganz andere von Bredow im Film gezeigt wird, die ein uneheliches Kind geboren hat.

Über die Hintergründe der Aktion ihrer Stiefmutter Rudolphine berichtete Eva: „Unmittelbar vor Einreichung des Antrags auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung beim Landgericht Köln ist Rudolphine nach Aachen gefahren, um sich dort mit meinem unehelichen Sohn zu treffen.“ Dieses Treffen habe den Zweck gehabt, dem unehelichen Sohn, 24, vorbeugend den Mund zu stopfen.

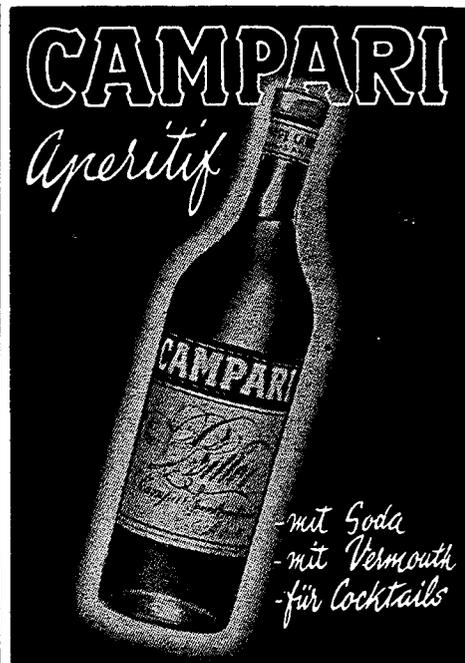
geschädigt“ warf die Roxy-Film erfolgreich in die Debatte. Das Münchner Landgericht empfahl der Bredow-Anwältin Brigitte Kurreck, den Antrag auf eine einstweilige Verfügung besser zurückzunehmen.

Zur selben Zeit aber, als die Forderungen der Eva von Bredow vorerst abgewiesen werden konnten, meldete sich bei der Deutschen London-Film ein weiterer „Ehrenhändler“: Richard von Falkenhayn, Ehemann der 1935 wegen Verrats militärischer Geheimnisse durch das Handbeil enthaupteten Benitta von Falkenhayn. Deren Fall hatte Bredow-Interviewer Soltikow in einem Drehbuch für den Apollo-Film „Rittmeister Sosnowski“ verarbeitet.

100 000 Mark seien für die Verfilmung des Lebens seiner hingerichteten Frau nicht zuviel verlangt, meinte Herr von Falkenhayn treuherzig. Weitere Bedingungen: sympathische Darstellung, Vorlage des Drehbuchs, Vetorecht und Rücksprache mit den anderen Familienmitgliedern von Falkenhayn.

Die Deutsche London-Film lehnte ab. Sie ließ das Drehbuch für den Film „Rittmeister Sosnowski“ von Axel Eggebrecht umschreiben, und aus dem polnischen Rittmeister der Reserve Georg Ritter von Sosnowski wurde nun der Rittmeister der polnischen Armee Igor von Wronski. Benitta von Falkenhayn feierte als Liäne von Templin Auferstehung.

Drehbuch-Autor Soltikow aber geht weiter. Auf sein Betreiben will der Bun-

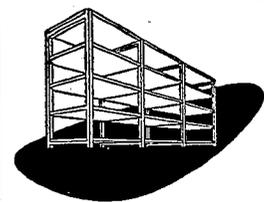


Fordern Sie bitte das Campari-Mixbuch an bei dem alleinigen Hersteller für Deutschland

HANS PRANG

Hamburg-Altona 1

Element-Norm-Regale aus Holz



D.B.P.a. Ohne Werkzeug schnell auf- und umgebaut. Fächer alle 5 cm verstellbar für jeden Raum und Verwendungszweck in Höhe, Tiefe und Breite lieferbar. Stabil und Tragfähigkeit bis zu 600 kg/qm

Durch genormte Serientabrikation äußerst preiswert
Leopoldv. Zedlitz, Element-Gestellbau
Wiesbaden 12, Nußbaumstr. 3

ELLERY QUEEN'S KRIMINAL MAGAZIN

Im Oktober-Heft wird das

1. Leser-Preisausschreiben

a's Denkaufgabe für die richtige Lösung eines Kriminalfalles veröffentlicht.

Es sind

Preise in einer Gesamthöhe von DM 1000,- ausgesetzt.

ELLERY QUEEN'S KRIMINAL MAGAZIN enthält die besten spannenden Geschichten der Welt. 128 Seiten DM 1,50; erhältlich im Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den

AUFWARTS-VERLAG, Berlin-Wannsee

destagsabgeordnete Gerd Bucerius (CDU) einen Initiativ-Antrag als Lex Bredow/von Falkenhayn im Bundestag einbringen:

- Verbote von Zeitungen, Zeitschriften und Filmen auf Grund einstweiliger Verfügungen sollen künftig nur nach vorheriger mündlicher Verhandlung möglichst innerhalb 24 Stunden vor den näher bezeichneten Gerichten statthaft sein.
- Die sachliche Zuständigkeit für auf Verbote gerichtete einstweilige Verfügungen soll nur bei dem Landgericht, das für den Wohnsitz des Beklagten zuständig ist, liegen.

Soltikow hat gute Gründe, sich zum Anwalt auch der Tatsachen-Schriftsteller zu machen. Denn die Geschichte der im „Rittmeister Wronski“-Film nunmehr frei erfundenen Personen steht unter dem ursprünglichen Filmtitel „Rittmeister Sosnowski“ als Tatsachenbericht in der Hamburger Illustrierten „Der Stern“ des Bundestagsabgeordneten Bucerius.

Die wirkliche Sosnowski-Geschichte begann damit, daß Soltikow, der als Zeuge in der Strafsache gegen den polnischen Rittmeister Sosnowski und seine deutschen Gehilfinnen vernommen worden war, auf die Idee kam, nach den dokumentarischen Unterlagen des Prozesses ein Film-Drehbuch zu schreiben. Er wollte den Film „Es fing so harmlos an“ nennen und sich in „sklavisch genauer Form“ an das Vorbild halten.

Auf der Suche nach Überlebenden des Spionagefalls Sosnowski traf Soltikow den in Berlin lebenden Richard von Falkenhayn und die ehemalige Angestellte des Reichswehrministeriums Irene von Jena. Für 3500 Mark ließ sich Irene von Jena herbei, Soltikow den Fall Sosnowski bis in alle Einzelheiten zu erzählen. Richard von Falkenhayn verlangte 5000 Mark für seine Erzählungen, ließ sich dann aber auf 1000 Mark drücken. Drei Tage lang füllte Soltikow Seite um Seite mit den Informationen, und das Drehbuch über Meisterspion Sosnowski nahm feste Formen an.

Seine Meinung, an eine Art heroischen Widerstandsstoff geraten zu sein, wurde allerdings erheblich entkräftet, als er das Urteil las, das im Februar 1935 gegen Benitta von Falkenhayn und Irene von Jena ergangen war. Dort wird Oberleutnant a. D. Richard von Falkenhayn als ein Mann mit



Liebte Rudolphine einen Arzt?
Rache an der Stiefmutter: **Eva von Bredow**

damaligen Schulden in Höhe von 40 000 Reichsmark bei einer monatlichen Pension von nur 90 Reichsmark gekennzeichnet. „Die Eheleute von Falkenhayn lebten in außerordentlich dürrigen Verhältnissen, die sich erst besserten, als sie mit Sosnowski in immer engere Beziehung traten.“

Soltikows Ermittlungen zeigten immer deutlicher, daß die Tatsachen eher einen billigen Kolportage- als einen patriotischen Landesverratsfilm ergeben würden. Das Drehbuch sollte jedoch die ärgsten Vorkommnisse vertuschen.

Da platzte mitten in die Vorbereitungen der Deutschen London-Film hinein ein Schreiben der Irene von Jena: „Ich verbiete Ihnen die Nennung meines Namens im Film.“ Soltikow flog nach Berlin und entdeckte, daß nicht Irene von

Jena den juristisch ausgefeilten Brief geschrieben hatte, sondern der Anwalt des Richard von Falkenhayn. Zwar hatte Falkenhayn die Einwilligung, das Leben seiner Frau zu verfilmen, bereits für 1000 Mark verkauft, aber in dem damaligen Vertrag war nicht ausdrücklich das Recht der Namensnennung der Benitta von Falkenhayn erwähnt. Dafür wollte ihr Ehemann nun 100 000 Mark von Soltikow. Dessen Hartnäckigkeit ist es zu danken, daß Richard von Falkenhayn seine Forderung schließlich halbierte. „50 000 Mark, mein letztes Wort! Das uneheliche Kind der von Bredow wiegt weit weniger als der abgeschlagene Kopf meiner Frau.“

Um nicht noch einmal unter dem Zwang der Termine Zehntausende zahlen zu müssen, entschlossen sich die Deutsche London- und die Apollo-Film, „Rittmeister Sosnowski“ in den frei erfundenen „Rittmeister Wronski“ umzutaufen. Trotz veränderter Einzelheiten und Namen bleiben aber immer noch etwa 50 Parallelen zum dokumentarischen „Rittmeister Sosnowski“ bestehen. Sie könnten, wenn Richard von Falkenhayn noch vor der Premiere des Films einen Richter findet wie Rudolphine von Bredow in Köln, das Filmgeschäft vorzeitig zum Erliegen bringen.

Denn die Verwendung des Namens spielt rechtlich nur eine untergeordnete Rolle. Der Verletzungstatbestand liegt nicht im Gebrauch des Namens, sondern darin, daß Dritte die Film- oder Romangestalt mit der betreffenden Person identifizieren könnten.

Um den zum „Wronski“ umgetauften Sosnowski wenigstens einmal auf der Leinwand erscheinen zu lassen und die Kinobesucher an die Grundidee des Films zu erinnern, baute die Apollo-Film mit Seitenhieb auf Richard von Falkenhayn in die Voranzeige des Films eine aufschlußreiche Szene ein. Auf einer Treppe an der Rennbahn begegnen sich Rittmeister Wronski (Willy Birgel) in Begleitung der Liane von Templin, der eigentlichen Benitta von Falkenhayn (Irene von Meyendorff), und Autor Graf Soltikow mit Begleiterin. Soltikow zu Wronski: „Hallo, da ist ja der Sosnowski!“ Liane von Templin alias Benitta von Falkenhayn erschrickt. Wronski aber faßt sich und antwortet: „Mein Herr, ich heiße Wronski.“ Darauf Soltikow zu seiner Begleiterin: „Es ist doch der Sosnowski!“

* PENTACON

deutsches
Spitzenerzeugnis
aus Dresden
stellt sich hiermit
der objektiven Kritik
des SPIEGEL-Lesers.
Fordern Sie Vorführung
bei Ihrem Fachhändler

VERTRETUNG FÜR WESTDEUTSCHLAND **HANS POLLNOW** ZWEIGNIEDERLASSUNG
BERLIN-FROHNHAU STADE (HANNOVER)

* Ist keine modische Variante; sie wird noch grundsätzlich von sich reden machen

11



Kraft-erfüllte Menschen

greifen fest und sicher zu!...
Ungeschickte sind gehemmt...
Gehemtheit ist ein Schwäche-
zeichen. Kraft kann man trin-
ken, und man ist sofort ein
„neuer Mensch“ — durch

EIDRAN

NIMM EIDRAN — UND DU SCHAFFST ES!

